

Unter Haien – der „Überlebensführer“

Liebe oder ändere es! Die zwölf häufigsten Probleme im Büro - und was Experten raten:

Artikel erschienen in der Wirtschaftswoche am 25.06.2007

Von Jochen Mai

Offenbar soll ich rausgemobbt werden. Mein Chef hat mich in ein schäbiges Büro versetzt. Kann ich mich wehren?

Peter Groll, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Frankfurt:

„Schwer. Ein Eilverfahren gewinnt man nur, wenn die Versetzung offensichtliche Schikane ist – also wenn der Bankdirektor plötzlich den Hof fegen soll. Aber kaum ein Fall ist so eindeutig.

Deshalb läuft es meist auf ein langwieriges Verfahren hinaus. Bis dahin bleibt man in der neuen Dunkelkammer und muss die Zähne zusammenbeißen. Sonst droht die fristlose Kündigung wegen Arbeitsverweigerung. Hat das Gericht bestätigt, dass die Versetzung unwirksam ist, geht das Spiel von vorne los: Der Mitarbeiter erhält zwar offiziell seinen alten Job zurück, wird dann aber gerne mit anderen Aufgaben befasst, die als „besonderes Projekt“ tituiert werden.

Nicht selten werden dazu nur ungeliebte Teilarbeiten aus dem alten Job zusammengefasst.

Dann müssen Sie wieder vor Gericht und eine Zwangsvollstreckung des gewonnenen Verfahrens erwirken. Das ist schwer, denn nun müssen Sie beweisen, warum die jetzige Tätigkeit nicht dem Urteil entspricht. Kurzum: Wenn sich Ihr Arbeitgeber geschickt anstellt, haben Sie gerichtlich wenig Chancen.“